



FENG SHUI SCHULE ERDING

Ausbildung & Beratung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

- § 1 Geltungsbereich und Umfang**
- § 2 Umfang des Beratungsauftrages**
- § 3 Leistungsänderungen**
- § 4 Berichterstattung und Dokumentation**
- § 5 Schutz des geistigen Eigentums des Feng Shui Beraters**
- § 6 Mängelbeseitigung und Gewährleistung**
- § 7 Haftung**
- § 8 Verpflichtung zur Verschwiegenheit**
- § 9 Honorarhöhe**
- § 10 Zahlungsbedingungen**
- § 11 Auftragsstornierung**
- § 12 Gerichtsstand**
- § 13 Schlussbestimmungen**

Allgemeine Ausbildungsbedingungen

Präambel

- § 1 Geltungsbereich und Umfang**
- § 2 Umfang des Ausbildungsauftrages**
- § 3 Beraterausbildung**
- § 4 Zertifikat**
- § 5 Prüfungsbedingungen**
- § 6 Leistungsänderungen**
- § 7 Schutz des geistigen Eigentums der Feng Shui Schule Erding**
- § 8 Mängelbeseitigung und Gewährleistung**
- § 9 Haftung**
- § 10 Gebühren**
- § 11 Anmeldebedingungen**
- § 12 Ausfall**
- § 13 Gerichtsstand**
- § 14 Schlussbestimmungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil von Verträgen, die eine fachmännische Beratung des Auftraggebers durch gewerbliche Feng Shui Berater in den u. a. im Berufsfeld der Feng Shui Berater dargestellten Beratungsbereichen im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Standesregeln zum Gegenstand haben.
- (2) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.
- (3) Kruppa Consulting ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige, gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Die Mitarbeit spezialisierter Kollegen ist schriftlich zu vereinbaren.
- (4) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Wohn- bzw. Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- (5) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Feng Shui Berater auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.
- (6) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Familienmitglieder bzw. Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Beratungstätigkeit von dieser informiert werden.
- (7) Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Feng Shui Berater bedingt, dass der Berater über vorher durchgeführte und/ oder laufende Feng Shui Beratungen informiert wird.

§ 1 Geltungsbereich und Umfang

- (1) Alle Beratungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber bestätigt bzw. firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten gegenseitig nur in dem in der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung angegebenen Umfang.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allen Geschäfts- und Auftragsbedingungen des Auftraggebers.

§ 2 Umfang des Beratungsauftrages

Einzelheiten des Auftrages wie Aufgabenstellung, Dauer, Honorar etc. werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag (Auftrag) geregelt. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten persönlichen oder wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten. Die Leistungen des Beraters sind erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen mit dem Auftraggeber mündlich erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlußfolgerungen bzw. Empfehlungen vom Auftraggeber umgesetzt werden.

§ 3 Leistungsänderungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 4 Berichterstattung und Dokumentation

(1) Soll der Feng Shui Berater zusätzlich einen schriftlich ausführlichen Bericht oder eine Dokumentation erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden. Der Bericht ist kein Gutachten, sondern gibt nur den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wieder.

(2) Vereinbarte Berichte und Dokumentationen erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit (2-4 Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages) nach Abschluss des Auftrages.

§ 5 Schutz des geistigen Eigentums des Feng Shui Beraters

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages vom Feng Shui Berater, seinen Mitarbeitern und Kooperationspartnern erstellten Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art des Feng Shui Beraters an Dritte, dessen schriftliche Zustimmung. Eine Haftung des Feng Shui Beraters, dem Dritten gegenüber, wird damit nicht begründet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Feng Shui Beraters zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig.

(3) Im Hinblick darauf, dass die erstellten Beratungsleistungen geistiges Eigentum des Feng Shui Beraters sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang.

§ 6 Mängelbeseitigung und Gewährleistung

(1) Der Feng Shui Berater ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Er ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 3 Monate.

(2) Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung des Feng Shui Beraters zum Beweis seiner Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

Der Feng Shui Berater und seine Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Er haftet für Schäden nur im Falle, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Verpflichtung zur Verschwiegenheit

(1) Der Feng Shui Berater und seine Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

(2) Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann den Feng Shui Berater schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

(3) Der Feng Shui Berater darf Berechnungen und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(4) Die Schweigepflicht des Feng Shui Beraters, seiner Mitarbeiter und der beigezogenen Kollegen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

(5) Der Feng Shui Berater ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Beratungsauftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Der Feng Shui Berater gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Feng Shui Berater überlassenes Material (Datenträger, Daten, Pläne etc.) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber zurückgegeben.

§ 9 Honorarhöhe

(1) Der Feng Shui Berater hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Beratungsleistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber. Die Höhe des Honorars wird schriftlich vereinbart.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, hat der Feng Shui Berater neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen.

§ 10 Zahlungsbedingungen

(1) Das Entgelt für Dienste des Feng Shui Beraters wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorare) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Die bei Auftragserteilung vereinbarten Honorarsätze gelten für ein Jahr.

(2) Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Die bei Auftragserteilung vereinbarten Honorarsätze gelten für ein Jahr.

(3) Das vereinbarte Honorar wird nach Abschluß des Projektes unter Aufrechnung der Auslagen fällig. Bei langfristigen Projekte erfolgen Teilabrechnungen im Turnus von zwei Monaten.

(4) Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind ohne Abzüge sofort zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen.

§ 11 Auftragsstornierung

(1) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z. B. wegen Kündigung) ohne eine Leistung des Feng Shui Beraters in Anspruch genommen zu haben, gehört dem Feng Shui Berater ein Ausfallhonorar von Euro 150,00. Dem Feng Shui Berater gehören 50 Prozent des vertraglichen Honorars für Leistungen, die bis zum ersten Beratungstermin erbracht wurden. Danach hat der Feng Shui Berater Anspruch auf 100 Prozent des Honorars.

(2) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten des Feng Shui Beraters einen wichtigen Grund darstellen, so hat er nur Anspruch auf den seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den Auftraggeber seine bisherigen Leistungen verwertbar sind.

§ 12 Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Feng Shui Beraters.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Feng Shui Beraters zuständig.

§ 13 Schlussbestimmungen

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Allgemeine Ausbildungsbedingungen

Präambel

(1) Diese Allgemeinen Ausbildungsbedingungen sind integrierender Bestandteil für die Teilnahme an Feng Shui Kursen, Exkursionen und Übungen und für die Ausbildung zum zertifizierten Feng Shui Berater an der Feng Shui Schule Erding, vertreten durch Claudia Kruppa.

(2) Die Feng Shui Schule Erding ist berechtigt, die Vorlesungen und Übungen durch sachverständige, gewerbliche/ freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

§ 1 Geltungsbereich und Umfang

Die Kursbelegung, die Teilnahme an einer Übung Exkursion und/ oder einem Seminar sind nur bei Eingang der Teilnahmegebühr rechtsverbindlich.

§ 2 Umfang des Ausbildungsauftrages

Gegenstand der Ausbildung an der Feng Shui Schule Erding ist die Vermittlung von Feng Shui in Theorie und Praxis, nicht die Erzielung eines bestimmten persönlichen oder wirtschaftlichen Erfolges. Die Leistungen der Feng Shui Schule Erding sind erbracht, wenn die Kursinhalte in den Vorlesungen und Übungen erarbeitet wurden bzw. wenn das Veranstaltungsprogramm absolviert wurde.

§ 3 Beraterausbildung

Die Ausbildung zum Feng Shui Berater ist dreistufig aufgebaut.

(1) Grundausbildung: Teilnahme an den Kursen Feng Shui 1 bis Feng Shui 9

(2) Assistenzstufe: Teilnahme am Berater Trainings 1 und an der Zwischenprüfung

(3) Beraterstufe: Teilnahme am Berater Trainings 2 und an der Abschlussprüfung

(4) Die Beraterausbildung gilt mit Abschluss der Grundausbildung, Assistenten- und Beraterstufe und erfolgreicher Teilnahme an den Prüfungen als abgeschlossen.

§ 4 Zertifikat

Nach erfolgreicher Zwischen- und Abschlussprüfung erfolgt die Zertifizierung zur Feng Shui Beraterin bzw. zum Feng Shui Berater. Das Zertifikat wird dem Teilnehmer zugesandt.

§ 5 Prüfungsbedingungen

(1) Die Zwischenprüfung erfolgt nach Abschluss der Basis- und Assistenzstufe. Bei vorhandener Radiästhesie Ausbildung ist die Teilnahme am Kurs Feng Shui 9 Radiästhesie freiwillig.

(2) Am Ende der Beraterausbildung ist die Abschlussprüfung abzulegen.

(3) Wurde die Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung ohne Erfolg abgelegt, wird eine kostenlose Nachholprüfung angeboten. Teilnehmer, die an der Zwischenprüfung ohne Erfolg teilnahmen, sind berechtigt, am Berater Training 2 teilzunehmen und die Abschlussprüfung abzulegen.

§ 6 Leistungsänderungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen von Kursinhalten bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 Schutz des geistigen Eigentums der Feng Shui Schule Erding

(1) Der Unterrichtsstoff, insbesondere Kursunterlagen, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger dürfen nicht für gewerbliche Zwecke kopiert oder auszugsweise verwendet werden. Eine Haftung der Feng Shui Schule Erding, dem Dritten gegenüber, wird nicht begründet.

(2) Die Verwendung von Unterlagen und Dokumenten der Feng Shui Schuler Erding zu Werbezwecken ist unzulässig.

(3) Im Hinblick darauf, dass die Kursinhalte geistiges Eigentum der Feng Shui Schule Erding sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung der Gebühren ausschließlich dem persönlichen und/ oder beruflichen Zwecke des Kursteilnehmers.

§ 8 Mängelbeseitigung und Gewährleistung

(1) Die Feng Shui Schule Erding ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel in den Kursunterlagen zu beseitigen. Sie ist verpflichtet, dem Kursteilnehmer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung der Feng Shui Schule Erding zum Beweis seiner Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

§ 9 Haftung

(1) Die Feng Shui Schule Erding und ihre Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Ausbildung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Feng Shui Ausbildung. Sie haftet für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

(2) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er eigenverantwortlich handelt, ausreichend versichert ist und die Feng Shui Schuler Erding, die Kurs-, Exkursions- und Seminarleitung, sowie Assistenten von Haftansprüchen freistellt.

§ 10 Gebühren

(1) Die Feng Shui Schuler Erding hat als Gegenleistung zur Erbringung ihrer Ausbildungsleistungen Anspruch auf Bezahlung einer Kurs- bzw. Teilnahmegebühr. Die Höhe der Gebühren sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 11 Anmeldebedingungen

(1) Der Eingang der Gebühr hat bis spätestens 7 Tage vor Kurs-, Exkursions- oder Übungsbeginn zu erfolgen. Mit Zahlungseingang erfolgt auch die Anmeldung.

(2) Bei Absage des Teilnehmers innerhalb zwei Wochen vor Kurs-, Exkursions- und Übungsbeginn sind 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu zahlen. Es steht dem Teilnehmer frei, einen Ersatzteilnehmer anzumelden. Bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

§ 12 Ausfall

Die Feng Shui Schule Erding behält sich das Recht vor, Kurse, Exkursionen und Übungen aus wichtigem Grund, wie z. B. durch höhere Gewalt, Erkrankung des Kursleiters, oder bei ungenügender Teilnehmerzahl rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn abzusagen oder zu verschieben. Entrichtete Teilnehmergebühren werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 13 Gerichtsstand

(1) Für die Ausbildungsleistungen und ihre Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ausbildungsort der Niederlassung der Feng Shui Schule Erding.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort der Feng Shui Schuler Erding zuständig.

§ 14 Schlussbestimmungen

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Ausbildungsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.